

# Die Entwicklung des Wissenschaftsrechts

## Ein Blick zurück und nach vorn

| ULF PALLME KÖNIG | **Das Wissenschaftsrecht und das Hochschulrecht sind noch junge Disziplinen in der Rechtswissenschaft. Wie sind sie entstanden? Was sind aktuell die großen Herausforderungen der Disziplinen?**

**D**as Wissenschaftsrecht ist im Wesentlichen ein Teilgebiet des öffentlichen Rechtes und gemessen an anderen Rechtsgebieten eine eher junge Disziplin. Besonders deutlich wird dies, wenn man bedenkt, dass sich die für das Hochschulwesen zuständigen Länder bis zum Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrtausends kaum bemüht haben, von ihrer Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch zu machen. Das deutsche Hochschulrecht als ein bedeutsamer Teil des Wissenschaftsrechtes beruhte bis zu diesem Zeitpunkt im überwiegenden Umfang auf ungeschriebenen, weitgehend bundeseinheitlich angewandten Grundsätzen und ständigen Übungen. Erst Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre begannen die Länder, Hochschulgesetze zu verabschieden, und entschloss sich der Bund, aufgrund einer ihm durch das Grundgesetz eingeräumten Rahmenkompetenz, ein Hochschulrahmengesetz zu erlassen, das sich allerdings im Interesse des Gestaltungsspielraumes der Länder im Wesentlichen darauf zu beschränken hatte, allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens zu regeln.

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Vorschaltgesetz im Jahre 1973, in dem sich das Gericht zum ersten Mal auf der Grundlage der Absicht des

Landes Niedersachsen, in seinen wissenschaftlichen Hochschulen das Modell der Gruppenuniversität einzuführen, grundlegend mit verfassungsrechtlichen Fragen des Hochschulorganisationsrechts zu befassen hatte, hat das Hochschulrecht und damit das Wissenschaftsrecht eine rasante Entwicklung

»Erst Ende der sechziger Jahre begannen die Länder, Hochschulgesetze zu verabschieden.«

erfahren. Diese wurde gefördert durch die stetige Veränderung wissenschaftspolitischer Rahmenbedingungen, darunter der sogenannte Öffnungsbeschluss der Ministerpräsidenten im Jahre 1977 angesichts der Flut der seinerzeit an die Hochschulen drängenden Studierenden und wiederholte, schmerzliche Einsparungen im Hochschulbereich beginnend in den achtziger Jahren, Zustände, die – wie die Aktualität belegt – offensichtlich wiederkehrender Natur sind.

### Große Veränderungen

Die Veränderungen, die der Wissenschaftsbereich in den letzten fünf Jahrzehnten erfahren hat, lassen sich be-

sonderes eindrucksvoll an dem Umstand festmachen, dass 1960 gerade einmal fünf Prozent eines Altersjahrgangs studierten, während es heute weit über 40 Prozent (mit steigender Tendenz) sind. Diese quantitative Entwicklung im Hochschulbereich, die u.a. mit einem erheblichen Ausbau der Fachhochschulen einher gegangen ist, ist in den letzten zehn bis 15 Jahren durch eine insbesondere auf die Gesetzgebung zurückzuführende Entwicklung von wissenschaftsrechtlich relevanten Vorhaben begleitet worden, die hier mit einigen wenigen, eher beispielhaften Stichworten kurz skizziert werden sollen. Zu nennen sind u.a.:

- Die Umsetzung der Bologna-Reform in der Hochschullehre mit der Einführung und Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen.
- Rechtliche Verselbstständigungen im Bereich der Hochschulmedizin (Stichwort: Universitätsklinik) und im Bereich des Liegenschaftswesens der Länder (Stichwort: Zentrale Bau- und Liegenschaftsbetriebe) mit zum Teil gravierenden Auswirkungen auf die Hochschulen.
- Die Abschaffung des sogenannten, sich auf Erfindungen beziehenden Hochschullehrerprivilegs im Wege einer Novellierung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes mit der Folge, dass die Verwertung von Erfindungen zunächst allein von den Hochschulen beansprucht werden kann.
- Die Einführung von Juniorprofessuren, ursprünglich von der – vom Bundesverfassungsgericht allerdings durchkreuzten – politischen Absicht getragen, die Habilitation in Deutschland abzuschaffen.
- Die Implementierung der W-Besol-

### AUTOR

Professor **Ulf Pallme König** war von 1991 bis 2013 Kanzler der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und ist seit 2008 Vorsitzender des Vereins zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts.



- derung im Bereich der Professuren, die im letzten Jahr aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Amtsgemessenheit der W2-Besoldung am Beispiel des Landes Hessen bereits in einigen Bundesländern Änderungen erfahren hat. Diese sind nicht unumstritten und lassen den erneuten Gang zum Bundesverfassungsgericht erahnen.
- Die Einführung und Umsetzung eines Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zur arbeitsrechtlichen Absicherung befristeter Verträge mit wissenschaftlichen Beschäftigten der Hochschulen.
  - Die Fusion von Hochschulen einerseits – festgemacht an den ehemaligen in den 90er Jahren zu Universitäten erklärten Gesamthochschulen Essen und Duisburg – und Fusion einer Hochschule mit einem außeruniversitären Forschungszentrum (Stichwort: Karlsruher Institut für Technologie – „KIT“) andererseits.
  - Rechtliche Verselbstständigungen von Hochschulen oder deren Autonomisierung etwa mit der Einführung von Hochschul- oder Universitätsräten.
  - Die Änderung von Finanzierungsmodalitäten nach der Föderalismusreform (z.B. Aufgabe des Hochschulbauförderungsgesetzes und Einführung des Artikel 91 b des Grundgesetzes), mit sich jetzt abzeichnenden Tendenzen, eine Reform dieser Reform in dem Sinne herbeizuführen, den Bund unter Aufhebung des sog. Kooperationsverbotes wieder für eine größere Mitfinanzierung für den Bereich der Hochschulen zu gewinnen. Genannt seien als Beispiele der von vielen geforderte Systemzuschlag für die mittlerweile in erheblicher Weise kränkelnden Universitätsklinika und der Abbau des immensen Sanierungsstaus im Bereich des Hochschulbaus.
  - Die Einführung und Abschaffung von Studienbeiträgen einschließlich einer kompensatorischen Auffangfinanzierung durch die betroffenen Bundesländer.
  - Die Auflegung von zwischen Bund und Ländern abgestimmten Sonderprogrammen: Darunter Exzellenzinitiativen zur Stärkung der Forschung und damit einhergehend zur Schaffung von Elitehochschulen, Hochschulpakete, um der steigenden Studierendenlast Rechnung zu tragen, Programmmittel zur Stärkung der Qualität der Lehre sowie eine vom Bund ausgehende Gesundheitsforschungsinitiative, basierend auf maßgeblichen Volkskrankheiten wie etwa Diabetes und Krebserkrankungen.
  - Die Implementierung eines für außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtungen geltenden Wissenschaftsfreiheitsgesetzes.
  - Und schließlich: eine an verschiedensten Beispielen in nicht unerheblichem Ausmaß festzumachende und

Anzeige

Lothar Knopp

## Rechtswissenschaften an technischen Universitäten

– mit einem Fokus auf das Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV) in Brandenburg

In diesem Buch werden die Rechtswissenschaften an technischen Universitäten mit einem Fokus auf das brandenburgische Modell an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus analysiert. Es soll einen ersten Einblick in die Problemfelder, Herausforderungen, aber auch Entwicklungschancen der Rechtswissenschaften an technischen Universitäten geben. Aus dem Inhalt:

- Rechtswissenschaftliche Forschung an technischen Universitäten
- Promotions- und Habilitationsrecht
- Strukturelle Verankerung und „Institutionalisierung“ der Rechtswissenschaften an technischen Universitäten – mit einem Fokus auf das Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften an der BTU Cottbus
- Zur Situation der Rechtswissenschaften an deutschen technischen Universitäten – „Einblicke“



92 Seiten, ISBN 978-3-944941-00-4,  
9,80 € inkl. Porto

**DEUTSCHER  
HOCHSCHUL  
VERBAND**

Köpfe die Wissen schaffen

Deutscher Hochschulverband  
Rheinallee 18-20  
53173 Bonn  
E-Mail: [dhv@hochschulverband.de](mailto:dhv@hochschulverband.de)  
Fax: 0228 / 902 66 80

mittlerweile an ihre Grenzen geratene Ökonomisierung der überwiegend erheblich strukturell unterfinanzierten Hochschulen.

Diese und mannigfaltige weitere Veränderungen und Ereignisse – man denke etwa an die aktuelle Diskussion über wissenschaftliches Fehlverhalten (Stichwort Plagiat) – hat das Wissenschaftsrecht, das sich auf alle Wissenschaftseinrichtungen einschließlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bezieht, in den letzten Jahren in zunehmendem Umfang herausgefordert. Vor diesem Hintergrund befassen sich Rechtsprechung und Literatur seit geraumer Zeit immer intensiver mit einzelnen Fragestellungen des Wissenschaftsrechts.

### Neue Rechtsprechung

Aus der Rechtsprechung der jüngsten Vergangenheit seien genannt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Hochschulgesetzen in Brandenburg und in Hamburg und zum Zusammenwirken von Universitätsklinika und Universitäten einschließlich ihrer Medizinischen Fakultäten bei Maßnahmen, die die For-

## »Auch europarechtliche Fragestellungen spielen eine Rolle.«

schung von einzelnen Hochschullehrern betreffen. Erwähnt seien auch Vorlagebeschlüsse von Verwaltungsgerichten, auf deren Grundlagen sich das Bundesverfassungsgericht, wie dargelegt, mit Fragen der W-Besoldung zu beschäftigen hatte, und mit solchen der Akkreditierung zu beschäftigen haben wird, und eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu den niedersächsischen Stiftungshochschulen. In der Literatur finden sich mittlerweile eine große Anzahl von Monographien zu wissenschaftsrechtlichen Themenstellungen und Kommentierungen zum (ehemaligen) Hochschulrahmengesetz und zu Landeshochschulgesetzen sowie eine Fülle von Beiträgen zu ausgewiesenen Problembereichen des Wissenschaftsrechts, veröffentlicht in der renommierten Zeitschrift „Wissenschaftsrecht“ und in zahlreichen weiteren juristischen Fachzeitschriften.

Dass auch – wenn auch derzeit noch nicht besonders ausgeprägt – europarechtliche Fragestellungen im Wis-

senschaftsbereich eine Rolle spielen, beweist die Diskussion über das sogenannte EU-Beihilfeverbot, das z.B. die Auftragsforschung im Visier hat und zu einer in den Hochschulen durch intensive Diskussionen begleiteten Trennungsrechnung, sprich einer Vollkostenrechnung, zwingt. Gerade aktuell spielt das Beihilfeverbot eine für die Hochschulen ebenfalls maßgebliche Rolle, soweit es das Schicksal der bisher vom Bund und den Ländern finanzierten Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover betrifft, die für die Hochschulverwaltungen u.a. Softwareprodukte bereitstellt.

### Verein für Wissenschaftsrecht

In diese Entwicklung des Wissenschaftsrechts hinein wurde 1994 der Verein zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechtes gegründet, dem namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Wissenschaftsadministratoren und Wissenschaftsinstitutionen angehören. Der Verein sieht seine wesentliche Aufgabe darin, das Wissenschaftsrecht einschließlich seiner Bezüge zur gesamten Rechtsordnung auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Dazu gehört insbesondere die Analyse der politischen Diskussion zum Wissenschaftsrecht. Zu diesem Zweck veranstaltet der Verein seit seiner Gründung mehrfach im Jahr wissenschaftliche Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen und fördert u.a. auf diese Weise den wissenschaftlichen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene.

Die zunehmende Bedeutung des Wissenschaftsrechtes hat vor vier Jahren zu der grundlegenden Entscheidung des Vereins geführt, erstmals in Deutschland, Österreich und in der Schweiz Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Wissenschaftsrechtes durch die Vergabe eines mit 10 000 Euro dotierten Preises zu unterstützen. Mit diesem Preis, der in Zukunft regelmäßig vergeben werden soll, sollen herausragende Arbeiten zur Fortentwicklung des Wissenschaftsrechtes prämiert werden, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den letzten drei Jahren auf dem Gebiet des Wissenschaftsrechts publiziert haben.

Der Preis für Wissenschaftsrecht 2011 wurde an Herrn Professor Dr. Klaus Ferdinand Gärditz (Universität Bonn) für seine wegweisende Habilitationsschrift „Hochschulorganisation

und verwaltungsrechtliche Systembildung“ verliehen.

Der Preis für Wissenschaftsrecht 2013 ging zu gleichen Teilen an Frau Dr. Ilse-Dore Gräf für ihre Dissertationsschrift „Die wirtschaftliche Betätigung von Universitäten – Legitimation und Grenzen“, die an der Ruhr-Universität Bochum eingereicht wurde, und an Herrn Dr. Jörg Stalleiken für seine an der Universität Bonn eingereichte Dissertationsschrift „Drittmittelforschung im Einkommen- und Körperschaftssteuerrecht. Unter besonderer Beachtung der Abgrenzung steuerbarer wirtschaftlicher Tätigkeiten von steuerfreier hoheitlicher Betätigung staatlicher Hochschulen“.

Welche Bedeutung das Hochschulrecht als Teilgebiet des Wissenschaftsrechts mittlerweile hat, wird nicht zuletzt auch dadurch unterstrichen, dass seit 2006 an den Hochschulstandorten Erlangen, Hannover, Köln und Bonn in jährlichem Turnus vom Verein für Wissenschaftsrecht finanziell unterstützte „Hochschulrechtstage“ durchgeführt werden.

Die dargestellte Entwicklung und Förderung des Wissenschaftsrechts zeigt, dass sich mit ihm über die letzten 40 Jahre hinweg ein spezielles Rechtsgebiet etabliert hat, das nicht nur national seinen eigenen Standort gefunden hat, sondern auch international vor allem im Zuge der wachsenden Europäisierung des Rechts an Bedeutung zunehmen wird.